

RUNDSCHREIBEN Nr. 33 /SW/2020

LIMITERBRINGUNGEN

Auf Grund der derzeit unveränderten Situation um COVID-19 gibt der Österreichische Schwimmverband folgende Stellungnahme in Bezug auf die kommenden Großereignisse auf der Langbahn ab.

Olympische Spiele Tokyo:

Alle von FINA genehmigten Wettkämpfe sind zugelassen. Auch das Einladungsschwimmen ANOROC wurde zugelassen <https://www.fina.org/event/swimming-qualification-events/qualifying-events>

Weltmeisterschaften Fukuoka:

Der Termin der Weltmeisterschaften wurde auf den 13.-29. Mai 2022 verlegt. Die Limitzeiten behalten ihre Gültigkeit und können ebenso bei von FINA zugelassenen Bewerbungen erzielt werden. Die Qualifikationsperioden werden adaptiert und separat ausgesendet.

Europameisterschaften Budapest:

Die Schwimmbewerbe wurden auf den 17.-23. Mai 2021 verlegt. Sämtliche bis jetzt erbrachten Limits behalten ihre Gültigkeit. Die Qualifikationsperiode endet am 25. April 2021.

Das OSV B-Limit gilt ab 1. September 2020 nur für Junioren und jünger (weiblich 2004 und jünger/männlich 2003 und jünger), bzw. für „First-Timer“ (Dies sind jene Aktive die noch nie an einer Großveranstaltung der allgemeinen Klasse teilgenommen haben und gilt für die Jahrgänge 2001 – 2003 weiblich, bzw. 2000 – 2002 männlich.).

Junioren-Europameisterschaften:

Derzeit gibt es von Seiten LEN keine Informationen bezüglich der JEM 2021, deswegen können zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Qualifikationskriterien veröffentlicht werden.

Allgemein:

Sämtliche Nominierungen für definitive Entsendungen erfolgen auf Vorschlag der Sportkommission durch den OSV-Vorstand.

Wien, 14.12.2020

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Manfred Otte, e.h.
OSV Fachwart Schwimmen

Jakub Maly, e.h.
OSV Jugend Referent

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor